

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Die Arbeitsbedingungen in den portugiesischen Besitzungen

Ghana klagte Portugal vor dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes an, die Konvention über die Abschaffung der Zwangsarbeit, die 1957 angenommen und 1959 von Portugal ratifiziert worden war, in seinen afrikanischen Besitzungen Angola, Moçambique und Guinea verletzt zu haben. (Diese Gebiete verfügen zusammen über eine Fläche von rund 2,4 Millionen Quadratkilometern und eine Bevölkerung von 11,5 Millionen.) Es ist das erste Mal seit ihrer Gründung im Jahre 1919, daß sich die Internationale Arbeitsorganisation mit einer derartigen Klage zu befassen hatte.

Auf Vorschlag von Generaldirektor *David A. Morse* ernannte der Verwaltungsrat eine Untersuchungskommission, die von Minister *Paul Ruedger* (Schweiz) präsiert wurde. Ihr gehörten ferner *Enrique Armand-Ugon* (Uruguay) und *Isaac Forster* (Senegal) an. Der von der Kommission einstimmig erstattete Bericht wurde sowohl von Ghana als auch von Portugal angenommen, womit der Konflikt seine formelle Erledigung gefunden hat.

Dennoch lohnt es sich, sich mit diesem wohl-abgewogenen Dokument vertraut zu machen, weil es das Verständnis für Zustände in einem großen Teil Afrikas fördert, die allzu häufig mit dem Schleier vornehmer Verschwiegenheit verhüllt werden. Solange der weiße Mann auch nur in einem Teil Afrikas noch als Kolonialherr auftritt, ist es nicht verwunderlich, daß für eine wirkliche europäisch-afrikanische Partnerschaft noch einige Voraussetzungen fehlen. Da man ja auch im gebildeten und auf-

geklärten Europa die Tendenz hat, Charakter-schwächen einzelner schwarzer Politiker zu verallgemeinern, wird man es in Kauf nehmen müssen, daß die portugiesischen Herrschaftsmethoden das ganze europäisch-afrikanische Verhältnis belasten. Übrigens sahen sich die Vereinigten Staaten ja erst kürzlich veranlaßt, gegen die mißbräuchliche Verwendung von NATO-Waffen zur Unterdrückung der angolischen Rebellenbewegung zu protestieren.

Die Untersuchungskommission hat zuerst in Genf zahlreiche Zeugen einvernommen und anschließend während je einer Woche Angola und Moçambique bereist. Sie legte innerhalb dieser Territorien eine Strecke von 8700 Kilometern zurück, besuchte Bergwerke, Eisenbahnen, Straßenbauten, Pflanzungen, Fabriken sowie Gebiete, in denen Arbeitskräfte angeworben werden. Sie konnte sich mit Behörden, Arbeitgebern und Arbeitern unterhalten. Es ist sicher ein positives Anzeichen, daß sich Portugal dieser internationalen Durchleuchtung seiner afrikanischen Provinzen nicht widersetzt hat.

Die Kommission enthält sich in ihrem Bericht natürlich aller politischen Betrachtungen, begnügte sich aber andererseits nicht mit der Überprüfung der juristischen Sachlage, sondern interessierte sich ebenfalls für die *tatsächliche Anwendung* der gesetzlichen Bestimmungen. Sie stellt fest, daß seit der im Jahre 1956 durch Portugal erfolgten Ratifizierung der Konvention über die Zwangsarbeit und der 1959 ratifizierten Konvention über die Abschaffung der Zwangsarbeit weitreichende Reformen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht in die Wege geleitet wurden. Die Kommission ist vom guten Willen Portugals überzeugt und weist die in der ghanesischen Klage enthaltene Behauptung energisch zurück, Portugal habe die erwähnten Konventionen nur ratifiziert, „um seine brutale Arbeitspolitik fortsetzen zu können“.

Indessen scheint Portugal bei der Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse noch nicht sehr weit vorangekommen zu sein. Die allgemeinen Wirkungen der beschlossenen Reformen bestehen in der *Absicht*, neue Verwaltungsorgane für die Durchführung der neuen Arbeitsgesetzgebung zu schaffen, das alte Eingeborenenstatut aufzugeben, die Bestimmungen über den Anbau von Baumwolle, Reis und Rizinus abzuändern oder aufzuheben und dem System der Anwerbung von Arbeitskräften durch staatliche Organe ein Ende zu setzen. Andererseits ist die Kommission nicht überzeugt, daß alle Verpflichtungen, die sich aus der Konvention über die Abschaffung der Zwangsarbeit ergeben, schon seit deren Inkrafttreten im November 1960 erfüllt wurden. Es scheint vielmehr, daß wichtige Reformen erst *nach* Einreichung der ghanesischen Klage in Angriff genommen wurden.

Unter den Empfehlungen der Kommission, die bezwecken, die gesetzlichen Vorkehrungen den neuen Verpflichtungen anzupassen, werfen besonders folgende ein bezeichnendes Licht auf die noch bis vor kurzem herrschenden Zustände:

- die im Arbeitsstatut für Eingeborene vorgesehene moralische Arbeitspflicht, die auch in zahlreichen Reglementen und Verordnungen vorgesehen ist, ist ausdrücklich aufzuheben;

- auf Zwangsaushebung von Arbeitskräften für öffentliche Arbeiten ist formell zu verzichten;

- die Pflicht, bestimmte Kulturen anzupflanzen, ist aufzuheben;

- den Werbern von Arbeitskräften darf keine staatliche Hilfe zuteil werden.

Die Kommission hofft, Portugal finde sich bereit, inskünftig „die Spuren der Zwangsarbeit“ wirksamer zu bekämpfen. Sie fand indessen keinen Beweis für die Anwendung von Zwangsarbeit in den gewerblichen Betrieben und Handelsunternehmen, weder in Angola noch in Moçambique. Die gegen die Eisenbahngesellschaft von Benguela erhobenen Anschuldigungen entbehren jeder Grundlage. Auch „die der Verwaltung von Moçambique unterstellten Eisenbahnen und Häfen verwenden keine zwangsweise aufgebotenen Arbeitskräfte, und die gebotenen Arbeitsbedingungen und Sozialdienste sind in mancher Hinsicht vorbildlich“.

Andererseits wurden aber für die Eisenbahnen und Häfen Angolas (mit Ausnahme der Eisenbahn von Benguela) und die Diamanten-Gesellschaft Angolas noch in jüngster Zeit Arbeitskräfte auf unzulässige Weise angeworben. Obwohl Weisungen ergangen sind, diese Praktiken einzustellen, empfiehlt die Kommission die Ergreifung wirksamerer Maßnahmen. In anderen Fällen konnte sich die Kommission kein klares Bild machen, hält es jedoch für unerlässlich, daß die Behörden Gewähr

dafür bieten, beim Bau und Unterhalt von Straßen nicht mehr zur Zwangsarbeit Zuflucht zu nehmen. Auch die Anwerbung von Arbeitskräften für gewisse Zuckerrohrpflanzungen scheint nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein.

Der Kommission ist nicht entgangen, daß die Anwendung von Zwangsarbeit nicht einfach Ausfluß einer rückständigen Gesinnung und unmenschlicher Gefühle ist, sondern die Widerspiegelung grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse. Sie läßt deshalb die portugiesische Regierung ein, ganz allgemein die Arbeitsbedingungen zu verbessern, denn „nur auf diese Weise kann das latente Risiko gebannt werden, daß der chronische Mangel an Arbeitskräften nicht die ernstliche Gefahr heraufbeschwört, zu Praktiken zurückzukehren, die vom Gesetz und der festgelegten Politik nicht anerkannt werden und im Widerspruch zu den übernommenen internationalen Verpflichtungen stehen“.

Die Kommission konnte im Verlaufe ihrer Reise feststellen, daß es nirgends nötig ist, zu Zwang zu greifen, *wo die gebotenen Arbeitsbedingungen genügend anziehend sind*.

Eine grundlegende und dauerhafte Wendung hat aber zur Voraussetzung, daß der Kritik der Arbeiter im Zusammenhang mit der Anwendung der Konvention über die Zwangsarbeit ein größerer Spielraum gewährt wird. Die beste Garantie für die tatsächliche Einhaltung der Konvention bestehe darin, daß den Arbeitern die Möglichkeit geboten wird, im Falle der Verletzung ihrer Rechte Klage zu führen, ohne deswegen verfolgt zu werden. Dieses Problem hängt einerseits mit einer fortschrittlichen Personalpolitik, andererseits aber mit der Bildung unabhängiger und verantwortungsbewußter Organisationen der Unternehmer und Arbeiter zusammen. In diesem Zusammenhang drückt die Kommission die eindeutige Überzeugung aus, „daß die bestehenden Gewerkschaften in der Praxis die afrikanischen Arbeiter nicht wirksam vertreten, obwohl in der Gesetzgebung über die Gewerkschaften und in ihrem formellen Aufbau jedes Element rassistischer Diskriminierung fehlt“.

Die von Portugal befolgte Politik der Abschaffung der Zwangsarbeit „kann kaum im Rahmen rückständiger sozialer und kultureller Verhältnisse mit voller Wirksamkeit durchgeführt werden“. Trotz zahlreicher ermutigender Anzeichen einer konstruktiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowohl in Angola als auch in Moçambique hält die Kommission eine entscheidende Verstärkung der Maßnahmen zugunsten des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes für notwendig. Besonders dringlich sei ein „substantieller und rascher Fortschritt in der Ausbildung afrikanischer Kader“.

Diese Empfehlungen und Ermahnungen widerspiegeln recht deutlich die tatsächliche Lage der Lohnarbeiter in den portugiesischen Besitzungen. Wollte man sich einer etwas 'weniger diplomatischen Sprache bedienen, könnte man den gegenwärtigen Zustand vielleicht mit der Feststellung kennzeichnen, daß Portugal erst in allerjüngster Vergangenheit begonnen hat, sein afrikanisches Mittelalter zu liquidieren. Es müßten Wunder geschehen, wenn diese Verspätung nicht sehr teuer zu stehen käme. Und man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß es zwölf Millionen Afrikanern schwerfallen wird, zwischen Portugiesen und anderen Europäern zu unterscheiden; für sie ist der Kolonialismus nicht romantische Geschichte, sondern peinigende Gegenwart. Es bedarf deshalb mehr als propagandistischer Anstrengungen, um diese Menschen davon zu überzeugen, daß Westeuropa das Bollwerk der Freiheit und Menschenwürde ist.

Bruno Kuster, Genf

Ständige Spannungen im Griechischen Gewerkschaftsbund

Die unterentwickelten Gebiete Europas entbehren des exotischen Reizes, den die afroasiatischen Entwicklungsländer in so reichem Maße bieten, und die atlantische Orientierung Westeuropas läßt selbst den NATO-Partner Griechenland relativ uninteressant erscheinen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Bemühungen Griechenlands um eine Assoziation an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, aber auch auf die steigende Zahl griechischer Gastarbeiter in Deutschland verlangt die griechische Entwicklung indes eine intensivere Beobachtung, als dies bisher der Fall war. Dies gilt nicht zuletzt für die Gewerkschaften.

Um die wirtschaftliche und soziale Situation dieses Landes ging es einleitend in einem Gespräch, das ich mit *Andre Kyriakopoulos*, dem Führer der Opposition im „Allgemeinen Gewerkschaftsbund der Arbeiter Griechenlands“, führen konnte. Während das unterentwickelte Süditalien durch die Wirtschaftskraft des hochindustrialisierten italienischen Nordens notdürftig über Wasser gehalten werden kann, verfügt Griechenland nicht über ausreichende Hilfsquellen im eigenen Lande. Nicht einmal die Hälfte des griechischen Bodens ist landwirtschaftlich nutzbar, nur ein Fünftel für den Ackerbau geeignet. Der inneren Kolonisation sind, anders als etwa in der Türkei, enge Grenzen gesetzt, aber auch eine forcierte Industrialisierung des Landes wird, wie in Ägypten, stets den Erfordernissen hinterherhinken, solange die bisherige Geburtenfreudigkeit — die höchste in Europa — anhält. Hinzu kommt, daß schon heute

Einzelne Konsumgüterindustrien übersetzt sind und auch die große griechische Flotte nicht alle Arbeitswilligen aufzunehmen vermag.

Die permanente Unterbeschäftigung vor allem auf dem Lande wird dadurch verschleiert, daß die Großfamilien ihre nicht verdienenden Mitglieder mit durchziehen und sich in den Großstädten immer noch Kämme oder Lose verkaufen lassen. Bisher fehlt sogar eine zuverlässige Statistik über die Zahl der Arbeitslosen. Die von der Regierung genannte Zahl von rund 125 000 wird von den Gewerkschaften bezweifelt, vielmehr auf mindestens 200 000 geschätzt. Aber auch diese Zahl enthält nur diejenigen, die einmal berufstätig waren, nicht die weitaus größere Zahl der ständig Unterbeschäftigten, deren Zahl mit 800 000 bis 1 000 000 (bei rund 8 Millionen Einwohnern) angenommen werden darf. Erst seit kurzem befaßt sich die Regierung intensiver mit den Problemen, und tatsächlich sind Ansätze für eine fortschreitende Elektrifizierung des Landes, den Ausbau der Erdölraffinerien, der Werften, der chemischen Industrie und vor allem des Tourismus zu beobachten. Öffentliche Investitionen werden vor allem durch die äußerst laxen Steuermoral der großen Industriellen und Reeder behindert, denen gegenüber die Regierung sich auf Flehen und Betteln beschränkt. So berichtet *Mathiopoulos*¹⁾, daß der Großreeder *Stavros Niarchos* für das Rechnungsjahr 1960 sage und schreibe 1650 DM als Einkommensteuer an den Fiskus abführte. Hingegen werden der Mittel- und Kleinindustrie hohe Steuern abverlangt, was zu einer ständigen Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse führt. Von 2,2 Milliarden Dollar Marshall-Plan-Hilfe wurden kaum 5 vH für produktive Investitionen verwendet. Die nur langsam anlaufenden Pläne der Regierung sind nach Meinung der Gewerkschaften vollkommen unzulänglich, da sie vor allem an dem augenblicklichen Los des Volkes nichts ändern.

Allen diesen wirtschaftlichen und sozialen Problemen stehen die Gewerkschaften im Grunde hilflos gegenüber, da ihre Zersplitterung und die beständigen Richtungskämpfe sie jedes Einflusses berauben. Neben einer ganzen Reihe nach dem Berufsprinzip organisierter Gewerkschaften bis hinab zu einer eigenen Gewerkschaft der Rosinenpacker gibt es noch die lokalen Gewerkschaftsgruppen, die alle eifersüchtig auf ihre Selbständigkeit bedacht sind. Nur drei Viertel der rund 400 000 Gewerkschaftsmitglieder bezahlen überhaupt ihre Beiträge. Sie gehören etwa zur Hälfte den lokalen Berufsorganisationen an, von denen wiederum die Hälfte noch Mitglieder einer regionalen Organisation sind. Obwohl die Verwaltungspraxis dies weitgehend ein-

1) Siehe unsere Besprechung seines Buches auf S. 377 f. dieses Heftes.

schränkt, genügen dem Rechte nach gut zwanzig Mitglieder, eine eigene Gewerkschaft zu gründen und als Tarifpartner aufzutreten.

Kyriakopoulos bedauert auf das lebhafteste die Zersplitterung der Gewerkschaften und ihre mangelnde Fundierung in einer gewerkschaftlichen Tradition. Aber auch er läßt nicht erkennen, daß die von ihm geführte „Kommission demokratischer Funktion“ in den griechischen Gewerkschaften eine Möglichkeit sieht und sucht, diese Zersplitterung zu überwinden. Was die Opposition gegen die Gewerkschaftsführung einigt, ist ihr Widerstand gegen die kommunistische Zersetzung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, die kurioserweise einhergeht mit der Abhängigkeit der Gewerkschaftsspitze von der Regierung, auf deren finanzielle Unterstützung der Gewerkschaftsbund angewiesen ist. Die Einmannherrschaft des Generalsekretärs erschöpft sich, nach den Worten von Andre Kyriakopoulos, in schönen Reden und läßt den Kontakt mit den Mitgliedern vermissen. Die Kommunisten, die einsehen, daß sie die Revolution verloren, weil es ihnen nicht gelungen war, die Gewerkschaften zu gewinnen, suchen heute über die sogenannte „Demokratisch-Syndikalistische Bewegung“, einen Ableger des Kommunistischen Weltgewerkschaftsbundes, Einfluß in den griechischen Gewerkschaften zu gewinnen, ohne daß dem von der Führung wirksam begegnet würde. Sieht man einmal von dem prononoierten Antikommunismus der Opposition ab, so spielen in einem Lande, in dem die Parteienkonstellation sich ständig verschiebt und es viel mehr um Persönlichkeiten als Programme geht, parteipolitische Gründe anscheinend keine Rolle bei der Konstituierung der Opposition.

Die Hoffnung, einmal auf einem Kongreß des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes die Mehrheit zu gewinnen, hat die Opposition indes längst aufgegeben, da es ihrer Meinung nach des Apparates einer Kriminalpolizei bedürfte, um eine wirklich repräsentative Vertretung der einzelnen Gewerkschaften und lokalen Organisationen zu erreichen. Meist sei es so, daß erst hinterher festgestellt werden könne, in welcher Weise die Zusammensetzung des Kongresses vom Generalsekretär manipuliert wurde. Als eines von unzähligen Beispielen nannte Kyriakopoulos die Insel Zante, die auf dem 13. Kongreß im Oktober 1958 mit vier Abgeordneten vertreten war, obwohl für die Wahl eines Delegierten satzungsgemäß mindestens 501 Stimmen notwendig sind, es auf der ganzen Insel aber nur 600 Sozialversicherte gibt, die als Gewerkschaftsmitglieder in Frage kämen.

An dem 14. Kongreß im Oktober 1961 nahm daher die Opposition nicht mehr teil, sondern beschloß auf einem eigenen Kongreß, die Entwicklung im Jahre 1962 abzuwarten,

eventuell auch die Stellungnahme des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, der sich schon dreimal mit der Lage der griechischen Gewerkschaften befaßt hat, ohne daß bisher etwas geschehen wäre. Die Opposition rechnet dabei, was Kyriakopoulos indes nicht aussprach, vor allem mit der Sympathie der amerikanischen Gewerkschaften.

Auf die Frage, ob es im Hinblick auf die griechischen Gastarbeiter in Deutschland eine Zusammenarbeit mit dem DGB gebe, antwortete Kyriakopoulos, auch dies sei ein Problem, das von der Gewerkschaftsführung in sträflicher Weise vernachlässigt werde, so daß sich die Gewerkschaft der Lederarbeiter beispielsweise unabhängig von der Gewerkschaftsspitze mit ihren Kollegen in Deutschland in Verbindung gesetzt und verständigt habe. Andre Kyriakopoulos beendete das Gespräch mit der Bitte, seine Grüße an das deutsche Volk und die Versicherung zu vermitteln, daß er und seine Freunde mit Anteilnahme und Sorge das Schicksal des gespaltenen Deutschland verfolgen. — Die sich verschärfende Spannung innerhalb der griechischen Arbeiterbewegung und die drohende, erneute Spaltung ihres Gewerkschaftsbundes sollte indes auch die deutschen Gewerkschaften besorgt machen. Offenbar bedürfen auch in Europa noch Gewerkschaften einer wohlverstandenen Entwicklungshilfe, also dessen, was man früher einmal internationale Solidarität nannte.

Hermann Meier-Cronemeyer